

Sozialpolitische Umschau

Stegerwald über soziale Aufgaben

Bei der Besprechung des Etats des Reichsarbeitsministeriums hat kürzlich im Reichstag der Ministerpräsident a. D. Stegerwald eine Rede gehalten, über die wir bereits kurz berichtet haben, aus der wir aber nachfolgende Stellen hervorheben:

„Man wird erst in einer ruhigeren Zeit ein wirklich gerechtes Urteil über die ungeheure Arbeitsleistung dieses Ministeriums gewinnen können. Zurzeit ist das Reichsarbeitsministerium von mehreren Seiten bedrängt. Von links wird es vielfach als Arbeitgeberministerium hingestellt, von anderer Seite wird sein Abbau und seine Befestigung gefordert.“

Ungeheuer sind die Aufwendungen, die an Beiträgen als Arbeiterversicherung für die Kriegsbeschädigten und die allgemeine Fürsorge, für Pensionen und für die öffentliche Wohlfahrtspflege aufgewandt werden. Es handelt sich dabei jährlich um 6 Milliarden Mark. Davon bringt 2 1/2 Milliarden Mark durch Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung die Arbeitnehmerschaft auf. Im übrigen müssen Löhne auf Kosten der Arbeiterversicherung als eine Einheit angesehen werden. Wir können jedenfalls feststellen, daß von den kleinen nordischen, meist skandinavischen Staaten abgesehen, es kein zweites Land in Europa gibt, in dem bei guter Wirtschaftspolitik und guter Wirtschaftsorganisation, bei guter Pflege der Technik und bei psychologisch richtiger Behandlung der Menschen, soviel aus den Arbeitern herausgeholt werden kann, wie in Deutschland.

Was sind die nächsten Aufgaben? Wir stehen zunächst vor drei großen Entscheidungspunkten. 1. Die Schaffung der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung anstelle der Arbeitslosenfürsorge, 2. die Ordnung der Arbeitszeitfrage in Verbindung mit England, Belgien und Frankreich, 3. die Regelung der Arbeitsgerichtsbarkeit. Demnächst sollen sich in London die Arbeitsminister von England, Belgien, Frankreich und Deutschland versammeln, um sich über eine einheitliche Auslegung des Washingtoner Abkommens zu einigen. Ist eine Einigung erfolgt, dann sind manche Schwierigkeiten in Sachen der Arbeitszeit behoben. Sodann wird im Reichsarbeitsministerium an der Kodifikation des Arbeitsschutzes und des Arbeitsrechtes gearbeitet. Trotz aller Schwierigkeiten und Hemmnissen vertritt aber schon heute und in absehbarer Zeit Deutschland einmal über die beste Arbeitsverfassungsgesetzgebung in allen Ländern der Welt, über den besten gesetzlichen Arbeiterschutz und über die besten Arbeiterrechtsverhältnisse.

Daß den Arbeitslosen, so gut es geht, geholfen werden muß, ist eine Selbstverständlichkeit. Eine ähnliche Arbeitslosigkeit wie jetzt hat Deutschland noch nicht gehabt. Früher war es ein Leichtes, der Arbeitslosigkeit durch öffentliche Aufträge und durch Kostenaufarbeiten zu begegnen. Heute haben zwar auch Eisenbahn, Post, Ländereien und Gemeinden einen großen Bedarf an Manpower, aber es fehlen die Mittel. Dieser Kreditapparat kann heute nicht begregnet werden mit öffentlichen Anleihen, auch nicht mit Zwangsanleihen. Wir brauchen entweder Auslandsanleihen oder eine sorgfältige Pflege des Sparwesens im Innern. Der letztere Weg führt natürlich auch nicht schnell zum Ziele. Und doch müssen Wege gesucht und gefunden werden, um resolut sowohl der Arbeitslosigkeit wie dem Wohnungsmangel zu steuern. Das Zentrum hat bereits vor längerer Zeit ausführliche Vorschläge nach dieser Richtung hin dem Reichstag unterbreitet. Der volkswirtschaftliche Ausschuss prüft augenblicklich den Kreditantrag des Zentrums. Weiter hat das Zentrum Anträge und eine Denkschrift ausgearbeitet, darüber, wie die Exportmittelindustrie gefördert werden kann. Von besonderer Bedeutung ist die Baupolitik. Die ausländischen Kapitalien, die dafür in Frage kommen, sollen nach unseren Vorschlägen mit 10 Prozent verzinst und amortisiert werden. Und zwar sollen Zinsen und Amortisation entnommen werden aus der Hauszinssteuer. Die ganze Hauszinssteuer für Wohnungszwecke zu verwenden, würde bedenklich sein. Einmal würden dann die Länder und Gemeinden nicht wissen, wie sie die Mittel für die laufenden Bedürfnisse, für Wohlfahrts- und Kulturzwecke beschaffen sollen, und zum anderen würde es bedeuten, daß auch hinsichtlich der Erstellung von Wohnungen die Gegenwart restlos belastet würde zugunsten der Zukunft, und das ist nicht annehmbar.

Zur Verbilligung des Wohnungsbaus ist eine größere Normalisierung und Typisierung, ferner eine größere Verwendung von Holzhäusern und dergleichen notwendig. Wenn die Wohnungsstellen infolge der Hypothekenaufwertung und durch eine günstige Zinspolitik nicht übermäßig in die Höhe getrieben werden, so ist das für die künftige Lohn- und Gehaltspolitik und für die internationalen deutschen Wettbewerbsfähigkeiten für unser gesamtes Wirtschafts- und soziales Leben überhaupt bedeutend. Für die Arbeiter ist nicht das Entscheidende, daß sie hohe Löhne bekommen, sondern daß sie sich für den Lohn etwas kaufen können. Der Aufwand für Miete spielt bei Gestaltung der Lohnpolitik der Zukunft eine entscheidende Rolle.

Das Entscheidende ist, daß das Baugewerbe als eines der Hauptschlüsselgewerbe für die Innenvirtschaft zur vollen Beschäftigung gebracht wird, und daß die Arbeitslosenmassen dort angebracht werden, wo sich für sie dauernde Beschäftigungsmöglichkeiten bieten. Ganz falsch ist die Auffassung, daß infolge der Verzinsung und Amortisation der Auslandsanleihen aus Mitteln der Hauszinssteuer die Wohnungszwangswirtschaft verweigert würde. So frei und ungehindert wie vor 1914 wird die deutsche Wohnungswirtschaft überhaupt kaum mehr möglich sein. Wir werden an einer weitgehenden Umstellung des deutschen Volkes nicht vorübergehen können und bei dieser Umstellung wird weitgehend mit öffentlichen Mitteln eingegriffen werden müssen.“

Das Reichsarbeitsministerium

Von Abg. Andre, Stuttgart

Der Etat des Reichsarbeitsministeriums fürs Jahr 1926 schließt wie folgt ab: Die fortwährenden Ausgaben betragen 351 695 448 Mark gegen 435 517 053 Mark im Jahre 1925; somit weniger: 83 821 605 Mark. Die „Einmaligen Ausgaben“ betragen nach dem Entwurf nur 862 500 Mark, gegen 140 677 000 Mark 1925; also weniger 139 814 500 Mark. Der Gesamtaufwand des Reiches zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des Reichsarbeitsministeriums beträgt nach dem vorliegenden Entwurf für 1926 insgesamt 352 557 948 Mk. Das sind gegen 1925 insgesamt weniger: 191 070 377 Mk. Da aber für die Erwerbslosenfürsorge verhältnismäßig wenig Mittel in den Etat eingestellt sind, so wird die Ausgabe bei der großen Arbeitslosigkeit noch eine erhebliche Erhöhung erfahren.

Das Ausgabenbudget des Reichsarbeitsministeriums selbst ist ein ebenso großes wie unstrittenes. Der Gedanke der Aufhebung dieses Ministeriums ist absurd. Mit der leider immer noch fortschreitenden Proletarisierung unseres Volkes und der Verstrickung unserer Wirtschaft kommt der schmerzhaften Wahrnehmung der sozialen Aufgaben in der Gegenwart und Zukunft eine erhöhte Bedeutung zu.

Der ordentliche Haushalt setzt sich zusammen aus den Einnahmen beim Reichsarbeitsministerium und verbleibender unterstellten Behörden in Höhe von insgesamt 2 222 516 Mark. Bei der verhältnismäßig geringfügigkeit dieser Summe erübrigt es sich, hierüber weitere Einzelheiten anzuführen.

Anders liegen die Verhältnisse hinsichtlich der im Haushalt vorgesehenen Ausgaben. — Beim Reichsarbeitsministerium selbst betragen die personellen und sachlichen Ausgaben im Rechnungsjahre 1926 2 730 633 Mark; die Personalausgaben allein belaufen sich auf 2 437 833 Mark (Gehälter und Löhne). — Unter „Allgemeine Bewilligungen“ (Kapitel 2) fallen zunächst die Leistungen des Reichs für Zwecke der Sozialversicherung. Die Reichszuschüsse zu den Renten der Invalidenversicherung auf Grund des Paragraphen 1285 der Reichsversicherungsordnung betragen für 1926 192 635 000 Mark; das sind mehr gegen 1925: 78 170 000 Mark. Für den Verkauf der Versicherungsmarken durch die Reichspost sind 6 300 000 Mark, als Vergütung für die Rentenauszahlung durch die Reichspost 8 700 000 Mark zu zahlen. — Im Jahre 1926 werden voraussichtlich Reichszuschüsse zu zahlen sein für: 1766 900 Invaliden- und 274 700 Witwen- und Waisenrenten mit je 72 Mark jährlich und für 1 209 400 Waisenrenten mit je 36 Mark jährlich. Der Mehrbetrag von 78 Millionen Mark hängt mit der Erhöhung des Reichsaufschusses im vorigen Jahre von 48 Mark auf 72 und von 24 auf 36 Mark zusammen. Weitere 40 Millionen Mark sind für Zwecke der Invalidenversicherung im Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung auf Grund des Paragraphen 2 des Gesetzes über Zolländerungen vom 17. August 1925 als Anteil an Reineinnahmen aus Zöllen aufgebracht. (Kap. XVII, Titel 11.) Der Markenerlös (Invalidenversicherungsmarken) wird auf monatlich 25 Millionen Mark geschätzt. — Insgesamt sind also einschließlich der Zahlungen an die Reichspost und dergleichen 208 851 000 Mark für soziale Versicherungen im Haushalt vorgesehen.

Kapitel 3 befaßt sich mit der Sozialpolitik und Volkswirtschaft im allgemeinen. Hierunter fallen: Teilnahme an den Beratungen des Internationalen Arbeitsamtes in Genf und der Antritt des Reiches an dessen Unterhaltungskosten in Höhe von 225 000 Mark. Die Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge wird im Kapitel 4 behandelt. Für die unterstehende Erwerbslosenfürsorge ist ein Betrag von 40 Millionen, für die produktive ein solcher von 60 Millionen Mk. in den Haushalt eingestellt. Die derzeitigen monatlichen Zuschüsse für die Erwerbslosenfürsorge betragen seitens des Reiches 45 bis 50 Millionen Mark. Die Einführung der Kurzarbeiterunterstützung erhöht diesen Betrag um voraussichtlich 12 bis 15 Millionen Mark.

Für das Schlichtungswesen (Kapitel 5) sieht der Voranschlag nur 500 000 Mark gegen 2 000 000 Mark im Jahre 1925 vor! Es handelt sich hierbei um die Bekämpfung der Reifekosten für die Schlichter und Beamten des Reichsarbeitsministeriums, sofern sie hierin tätig sind.

Kapitel 6 befaßt sich mit dem Wohnungs- und Erziehungswesen. Im außerordentlichen Haushalt, Kapitel 4, sind hierfür 15 Millionen Mark vorgesehen; im ordentlichen Haushalt 0 Mark!

Kapitel 2 handelt von „sonstigen sozialen Maßnahmen“, hierunter sind 400 000 Mark als „Fürsorge“ für Reichsdeutsche. — Kapitel 8 handelt vom Reichsversicherungsamt, das dem Arbeitsministerium unterstellt und zurzeit mit Arbeit überlastet ist. Die personellen Ausgaben betragen 1 063 280 Mark; die Gesamtausgaben 1 129 236 Mark. — Die Ausgaben für die Reichsarbeitsverwaltung fallen zum Teil unter die Kapitel 3, 4 und 5 und Kapitel 6 bis 12; die personellen Ausgaben betragen 962 772 Mark. Die Gesamtausgaben betragen (personelle und sachliche) 1 091 872 Mark.

Kapitel 10 handelt von den Versorgungsdienstleistungen, Kriegswaldbauernhäuser und der Reichsversorgungskasse. Die personellen Ausgaben betragen nicht weniger als 38 298 538 Mk. Die Gesamtausgaben (personelle, sachliche und sonstige) betragen 53 665 093 Mark. Die „sachlichen“ und „sonstigen“ Ausgaben sind in der Hauptsache auch Personalausgaben. Es sei nur erinnert an die Kosten der Zahlung der Versorgungsgebühren durch die Deutsche Reichspost: 3 140 000 Mark; die Unterhaltung der Dienstgebäude 1 500 000 Mark, wobei auch die Mittel zum Umbau erheblicher Dienstgebäude für Dienst- und Mietwohnungen wohnungsloser Beamter verwendet werden dürfen; Reifekosten: 250 000 Mark; Umzugskosten und Kostenbeiträge 500 000 Mark; Gemeinerwerbungs- und Kostenerstattung in Versorgungsangelegenheiten 1 708 000 Mark; Verwaltungskosten der Hauptfürsorge- und Fürsorgestellen für die Zellstellen und Auszahlung der Zusatzrenten 3 500 000 Mark. — Das Reichsversorgungsgesetz wird unter Kapitel 11 aufgeführt; es erfordert eine Gesamtbekämpfung von 1 216 414 Mark. Die beiden letzten Kapitel stellen auf eine auf den Krieg ausschließlich zurückzuführende Belastung dar.

Das Gesamtergebnis ist: Die Summe der fortlaufenden Ausgaben des ordentlichen Haushalts beträgt 351 695 448 Mark. Wenn nach dem Vorschlag der Regierung trotzdem rechnerisch eine Ersparnis von 83 821 605 Mark herauskommt, so gründet sich solches im wesentlichen nur darauf, daß rund 120 000 000 Mark weniger für die Erwerbslosenfürsorge in den Haushalt für 1926 eingestellt sind.

Stellenvermehrungen finden im Entwurf des neuen Reichshaushalts keine statt; die höheren Personalausgaben sind auf eine anders gestaffelte Aufstellung des Reichshaushalts zurückzuführen. Das Reichsarbeitsministerium leistet sachliche und gute Arbeit.

Windhorst als unbrauchbarer Mieter

Im Jahre 1902 war im Königreich Hannover der damals schon hochangesehene Windhorst zum Minister ernannt worden. Da die Familie erst in einem Bogen überdauern sollte, so beschloß Windhorst, inzwischen eine schöne Wohnung auszustatten. Gute Wohnungen waren jedoch schon zu jener Zeit in Hannover meist in seinen Händen. Nach langem Suchen fand endlich der neugebaute Minister ein ihm zuzulassendes Logis.

Nachdem er den Mietvertrag mit der Wirtin, einer nicht gerade auf den Mund gekollerten Dame, „paraphiert“ hatte, nannte er zum Schluß noch seinen Namen.

„Was?“ rief voller Schrecken die dick-labig-gelbemte Wirtin. „Sie sind doch nicht etwa der neue Minister Windhorst?“ — „Doch, der bin ich!“ sagte Windhorst zu gesehen mit der bescheidenen Haltung, in der etwa ein Schwerverbrecher sein Bekenntnis ablegt.

„So, so! Na, das tut mir dann recht leid, mein Herr Minister, daß ich Sie da nicht brauchen kann. Sie müssen sich dann schon wo anders umsehen. Ich kann nämlich als Hausfrau nur gutem Ruf nicht so oft meine Parteien wechseln. Ich reflektiere nur auf Dauermieter.“

Verlangt überall

in den Gast- und Kaffeehäusern,
beim Friseur, auf der Reie,
eure Tageszeitung!

Bildung

Aus einem Aufsatz von Hermann Hefele im Gebrauchsheft des „Oral“ entnehmen wir die nachstehenden ausgezeichneten Betrachtungen über das Wesen wahrer Bildung.

Was aber ist Bildung? Kein Wort wird soviel und so gern gebraucht, und kein Wort wird so wenig verstanden wie das Wort Bildung. Es ist zunächst leichter, zu sagen, was Bildung nicht ist.

Bildung ist vor allem nichts Gesellschaftliches. Nichts ist lächerlicher, als etwa von Bildungsschichten, von einer Klasse der Gebildeten zu reden. Bildung ist nie Schicht und ist nie Klasse. Sie ist Sache der Persönlichkeiten, und wo sie ein Kollektives, eine Gemeinschaft der Gebildeten ist, ist es eine Gemeinschaft um einer Sache willen, nicht Klassen- und Klassengemeinschaft. Namentlich aber ist Bildung nicht die Sache einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht, etwa einer jener Kreise, die sich gern die besseren Stände nennen. Im Gegenteil, wir werden Gelegenheit haben, zu sehen, daß heute echte Bildung häufiger in Gesellschaftsklassen anzutreffen ist, wo man sie, der Lage der äußeren Dinge nach zu urteilen, weniger erwarten möchte.

Bildung hat auch nichts mit Belesenheit zu tun, mit Vielwisserei und der Fähigkeit, überall mitreden zu können. Es gibt Menschen, schöpferische Menschen vor allem — ich selber kenne solche —, deren Bildung eine ungemessen hohe und reife ist, und die selber nur sehr wenig belesen sind, meist sogar eine gewisse Abneigung gegen das Belesen zeigen. Und manchmal ist es auch ein Zeichen echter Bildung, eingeschlagen zu können, daß man eine Sache nicht kenne, wie es umgekehrt oft einen Mangel an Bildung beweist, daß man sich unterrichtet zeigt. Der Unterrichtete ist noch lange kein Gebildeter. Und nicht die Masse der Erfahrung tut's, sondern nur die Intensität, die innere Verarbeitung. „Timeo lectorem unius libri“ — ist ein alter Spruch; wer nur ein Buch gelesen hat, mit dem Menschen ist zu rechnen.

Bildung ist auch nichts Angeborenes, keine Eigenschaft im eigentlichen Sinn des Wortes, nichts wie etwa Geschlecht, Takt, Gewandtheit, Sicherheit. So, die Eigenschaften sind eine Willige Belag der Bildung, deren fruchtbarste Grundlage, und immer ein Hilfsmittel von Wert. Sie sind aber bloße Anlage, bloße Natur, und Bildung ist mehr als Anlage und Natur. Bildung ist ein Gewordenes, Anerkanntes, Erworbenes; Bildung ist Kultur im eigentlichen Sinne des Wortes; sie ist Pflege, Licht, Ausbau einer Anlage. Bildung ist nicht Zustand und ist nicht Besitz; Bildung ist Arbeit, unermüdliches Schaffen, Gestalten, Bilden.

Wir haben längst verlernt, die Worte in ihrer eigenen Bedeutung zu nehmen, als Klangkörper der Ideen, Gedanken und Dinge. Unser verdrängtes, mattes, abgeschwächtes Sprachweien nimmt die Worte nur mehr als Formeln, als Zeichen und Bezeichnungen. Und es kostet eine wirkliche Anstrengung, ein altes gutes Wort einmal in seinem alten guten Sinn zu begreifen. Bildung im eigentlichen Sinn des Wortes ist Bildwerdung, Gestaltung, Formung. Wo Bildung ist, da ist ein Mehr als bloße Natur, ein Mehr auch als bloße Erfahrung und bloßes Wissen. Bildung ist gerundete, selbstbewußte persönliche Existenz. Was in Dingen des Sittlichen der Charakter, in Dingen des Weltlichen und der Anschauung die Form, das ist in Dingen des Geistigen die Bildung.

Bildung ist vor allem innere Wahrheit und Wahrhaftigkeit, Sicherheit und Echtheit. Der Gebildete kennt in erster Linie sich selbst, seine innere Gestalt und damit seinen inneren formalen Willen, seine Kräfte und Fähigkeiten und damit seine inneren Möglichkeiten und Tendenzen. Von diesem seinem inneren Bestand aus legt er sich in Beziehung zur Welt, zur Umgebung, zur Tradition, zur Kultur. Was er tut, erfährt, arbeitet, liest ohne diese Beziehung zu sich selbst und seiner ureigenen Art, das hat mit Bildung nichts zu tun. Immer und überall ist Bildung Arbeit an eigenen Selbst, aber Arbeit aus diesem eigenen Selbst heraus und mit dem einzigen Ziel, sein von der Natur gegebenes Wesen zu entwickeln, zu entfalten, zu pflegen und zur reinen Form zu führen. Darum ist Selbstkenntnis der Anfang, der Inhalt und das Ziel jeder Bildung. Wenn in den letzten Jahren so un-

gezählte Deutsche Spengler gelesen haben oder Schriften über Einsteins Relativitätstheorie, so blieben sie damit nicht nur so ungebildet wie sie immer waren, sondern sie haben sich eben damit wider die Bildung veründigt. Denn die geschichtswissenschaftlichen Dinge waren ihnen ebenso wie die physikalischen Gesetze der Natur; sie haben sich selbst und andere belogen, indem sie Interesse heuchelten und von sich selbst erzählten für Dinge, zu denen ihnen die Organe fehlen. Wo aber Unehrlichkeit ist, ist keine Bildung, nur etwa aus moralischen Gründen — die tun hier nichts zur Sache —, sondern aus Gründen der Methode; gebildet, das heißt geformt und gestaltet, kann nur das werden, was wirklich vorhanden ist.

Bildung ist Ausbildung, nämlich Ausbildung, Durchdringung, Schulung der vorhandenen inneren Gestaltung, des vorhandenen inneren Angebots des geistigen Menschen. Unter aller idealistischer Humanismus Herders, Schillers, Goethes, Humboldts, der noch immer die reinste und höchste Bildungsform des deutschen Weisens ist, hat eine dreifache Bildung geordnet: die Bildung zur Individualität, zur Totalität und zur Universalität hin. Das will sagen: der Mensch soll seinen individuellen Bestand, seinen einmaligen und konkreten geistigen Körper, sein wahres inneres Gesicht zum höchstmöglichen Ausdruck bringen, zur Wahrheit, ihm allein angemessenen Form, ohne Eigenbrötelerei, aber auch ohne verlorene Anlehnung an ihm Wesensfremdes. Und er soll diesen seinen persönlichen Bestand zur Totalität seines Weisens bringen; er soll alles, was an Kräften und Möglichkeiten in ihm liegt, pflegen und zur gebundenen Gestalt erheben; was der Griechische Pankratist nannte, das ist Bildung, der vollkommene Ausgleich der Kräfte, das Ebenmaß der geistigen Erziehung. Und er soll endlich diesen seinen persönlichen Bestand zur Universalität seines Weisens bringen, das heißt, er soll die Gesamtheit des Seins mit allen Faktoren der Vererbung, mit allen ihm gegebenen Organen der Aufnahme sich zu eigen machen. Er soll nicht im Subjektiven, Eigenwilligen verstrickt bleiben, sondern sich selbst zum Abbild und Spiegel des reinen, vielgestaltigen Seins formen; er soll in der reinen und wahren Form seines eigenen Weisens zum objektiven Weltbild werden, zur Offenbarung seiner Anschauung.